



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

19. Jahrgang

14. April 2015

Nr. 13

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

1. Sitzung des Hauptausschusses am 23. April 2015
2. Allgemeinverfügung - Ladenöffnungszeiten am 21. Juni 2015
3. Bekanntmachung - Versteigerung von Fundsachen

1
2
3

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Sitzung des Hauptausschusses am 23. April 2015

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 23. April 2015, um 17.30 Uhr, in Burg, In der Alten Kaserne 2, 3. OG, Beratungsraum, Zi. 310, die nächste öffentliche Sitzung des Hauptausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 5. März 2015 - öffentlicher Teil -
- 5 Protokollrealisierung
- 6 Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 7 Ernennung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Ihleburg zum Ortswehrleiter unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter
Vorlage: 048/2015
- 8 Ernennung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Ihleburg zum Stellvertreter des Ortswehrleiters unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter
Vorlage: 050/2015
- 9 Genehmigung einer Auslandsdienstreise
Vorlage: 071/2015

- 10 Widmung der Verkehrsfläche Pietzpuhler Weg (Teilfläche)
Vorlage: 049/2015
- 11 Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/5. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 13 "Industrie- und Gewerbepark Burg - 2. Bauabschnitt"
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 012/2015
- 12 Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/1. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 48 "Kanalschiene Marienränke"
hier: Beschluss über die Einleitung des 1. Änderungsverfahrens
Vorlage: 054/2015
- 13 Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/1. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 02 Naherholungsgebiet "Parchauer See"
hier: Beschluss über die Einleitung des Planänderungsverfahrens/Änderung der
Planungsziele
Vorlage: 055/2015
- 14 Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/3. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 30 für das Wohngebiet "Am Holländerweg"
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (2. Abwägungsbeschluss)
Vorlage: 057/2015
- 15 Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/3. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 30 für das Wohngebiet "Am Holländerweg"
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 058/2015
- 16 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 98 für den Bereich
"Bleichgang" in der Stadt Burg
hier: Beschluss über die Änderung der Planart sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 060/2015
- 17 Sanierungsgebiet "Burg-Altstadt"
Erweiterung der Priorität für die geplanten Straßenbaumaßnahmen im Sanierungsgebiet
Vorlage: 061/2015
- 18 Grundsatzbeschluss zur Aufnahme in das Programm "Soziale Stadt"
hier: Änderung der Gebietsabgrenzung
Vorlage: 064/2015
- 19 Neufassung der Entgeltordnung der Stadthalle Burg 2015
Vorlage: 027/2015
- 21 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 22 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 5. März 2015 - nicht öffentlicher Teil -
- 23 Protokollrealisierung
- 24 Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 25 Personalangelegenheiten
Vorlage: 043/2015
- 26 Personalangelegenheiten
Vorlage: 044/2015
- 27 Erhöhung Mietzins für Garagengrundstücke und PKW Einzelgaragen
Vorlage: 059/2015
- 30 Schließen der Sitzung

2. Allgemeinverfügung - Ladenöffnungszeiten am 21. Juni 2015

Auf Grund § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA) vom 22. November 2006 werden folgende Ladenöffnungszeiten für den nachfolgend genannten Bereich der Stadt Burg erlaubt.

Schartauer Straße, Magdalenenplatz, Magdeburger Straße (von Schart. Str. bis Jacobistr.)

Sonntag, 21. Juni 2015

in der Zeit von 15:00 Uhr – 20:00 Uhr

Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung ordne ich an.

Begründung:

Gemäß § 7 LÖffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen gemäß § 2 LÖffZeitG LSA, aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der Totensonntag, der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt.

Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden und darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 bis 20 Uhr nicht überschreiten.

Aus Anlass der weltweiten Veranstaltung „Fête de la Musique“ werden in oben genanntem Gebiet, unter Berücksichtigung des Hauptgottesdienstes, die Ladenöffnungszeiten wie zuvor genannt erlaubt.

Unter Berücksichtigung des kurzen Zeitraums bis zur beabsichtigten Ladenöffnung würde im Falle eines Widerspruchs nicht mehr mit einer abschließenden Entscheidung in der Hauptsache zu rechnen sein. Das Interesse der Kunden sowie der Geschäftsinhaber an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der vorläufigen Nichtvollziehbarkeit. Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse geboten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, Burg einzulegen.

Burg, 10. APR. 2015

gez. Rehbaum
Bürgermeister

2. Bekanntmachung – Versteigerung von Fundsachen

Am **Sonnabend, den 06. Juni 2015, ab 10:00 Uhr**, versteigert die Stadt Burg

in der
Stadthalle Burg
Platz des Friedens 1
39288 Burg

Fundsachen.

Zur Versteigerung gelangen u. a. folgende Sachen:

Damen- und Herrenfahrräder
Werkzeuge
sowie verschiedene Gebrauchsgegenstände.

Die Fundsachen werden unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung versteigert.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass der Ersteigerungsbetrag sofort nach Erteilung des Zuschlags in bar zu entrichten ist.

Gemäß § 980 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) werden alle Empfangsberechtigten hiermit aufgefordert, ihre Rechte an den Gegenständen bis spätestens zum **28. Mai 2015** bei der **Stadt Burg, Fachbereich 2, Sachgebiet Bürgerservice/Wohngeld (Fundbüro)**, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, anzumelden.

Im Auftrag

Reinald
Sachgebietsleiter Bürgerservice/Wohngeld

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

